Antrag auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung/Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW

(Der Antrag ist nebst Unterlagen bitte in 3-facher Ausfertigung einzureichen)

Gemeinde Uedem Fachbereich 4: Planen, Bauen und Umwelt Untere Denkmalbehörde Mosterstraße 2

47589 Uedem



1. Antragsteller/in

Name, Vorname				
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort	
Telefon	E-Mail		FAX	

2. Eigentümer/in des Denkmals/Grundstücks

Name, Vorname				
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort	
Telefon	fon E-Mail		FAX	

3. Angaben zu dem denkmalgeschützen Gebäude

Bezeichnung (Wohnhaus, Scheune)	Denkmalnummer	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

4. Geplante Maßnahmen Zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der beabsichtigten Arbeiten ist eine genaue Beschreibung aller geplanten Maßnahmen sowohl am Äußeren wie auch im Inneren des Denkmals notwendig. Auch das Entfernen von Teilen des Denkmals (z.B. Fensterläden, Stuckelementen usw.) ist anzugeben. ☐ Konstruktive Sicherung / Instandsetzung / Reparatur Sofortmaßnahmen zur Bestandsicherung Nutzungs- und / oder Grundrissänderung / Umbau Rekonstruktion von Bauteilen Ausbau des Dachgeschosses Auswechslung bzw. Erneuerung von Bauteilen Erweiterung / Anbau ☐ Funktionsverbesserungen / Modernisierung Umbau des gesamten denkmalgeschützten Gebäudes 5. Äußere bauliche Veränderungen Hierzu gehören alle Maßnahmen, die sich auf das äußere Erscheinungsbild des Denkmals auswirken können und solche, die in die tragende Konstruktion eingreifen. Bitte ankreuzen und beschreiben, gegebenenfalls gesondertes Blatt und Planunterlagen beifügen: Anbau Außenwand Dacheindeckung Regenrinne ☐ Garage, Carport ☐ Türen Fallrohr Dachstuhl Fenster Dacheindeckung Eingangsbereich □ Farbanstrich Kamin ■ Fensterläden Dachaufbauten Verputz Antennen □ Rolläden □ Dachflächenfenster Sonstiges Erläuterung 6. Innere bäuliche Veränderungen Hier sind alle Maßnahmen im Inneren des Denkmals zu beschreiben, insbesondere, wenn hierdurch die historische Ausstattung berührt wird. Bitte ankreuzen und beschreiben, gegebenenfalls gesondertes Blatt und Planunterlagen beifügen: Türen Kanalhausanschluss Einziehen von Wänden ☐ Elektroinstallation Dachausbau Erneuerung bzw. Sanierung der Innenwände Sanitärinstallation Wärmedämmung Erneuerung bzw. Sanierung der Decken ■ Badausbau Heizungsanlage Erneuerung bzw. Sanierung der Fußböden Abriss von Wänden Sonstiges Treppen

Erläuterung

8. Nachfolgend aufgeführte Unterlagen bitte dem Erlaubnisantrag beifügen: **Zum Ist-Zustand** Aktuelle Fotos des Baudenkmals Erläuterung der bisherigen Nutzungsgeschichte und Veränderungen Bestandspläne: Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Ausbauteile an denen Baumaßnahmen stattfinden sollen im Maßstab 1:100 bzw 1:50 Schadenspläne: Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhandenen Schäden in geeignetem Maßstab zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden etc.) können auch erläuternde Fotos beigefügt werden Schadensbeschreibung und M\u00e4ngelerfassung (d.h. Angaben zu Sch\u00e4den an einzelnen Bauteilen) **Zum Soll-Zustand** Übersichtsplan mit Markierung der geplanten Eingriffsbereiche (Lageplan M 1:500) Maßnahmenpläne Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne Maßnahmenbeschreibung Erläuterung (Beschreibung und Materialangaben) der vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) Maßnahmenbegründung Erläuterung, warum die vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) erforderlich sind Kostenvoranschläge Mir/Uns ist bekannt, dass mit den Baumaßnahmen erst nach Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 9 DSchG NRW begonnen werden darf. Ich beabsichtige für die o.g. Maßnahmen nach deren Umsetzung die Möglichkeit der erhöhten steuerlichen Abschreibung in Anspruch zu nehmen (§ 40 DSchG). Ort, Datum (Antragsteller/in) Unterschrift Antragsteller/in Ort, Datum (Grundstückeigentümer/in) Unterschrift Grundstückseigentümer/in

Hinweise

- 1. Wir empfehlen die Angebote vorzulegen, sofern die Maßnahmen nicht in Eigenarbeit durchgeführt werden. Bei einigen Maßnahmen sind besondere Unterlagen notwendig, wie z. B. Werkzeichnungen und Profilschnitte. Einzelheiten können Sie mit der Unteren Denkmalbehörde klären.
- 2. Bei umfangreichen Maßnahmen am Baudenkmal empfehlen wir, einen Ortstermin mit der Denkmalbehörde durchzuführen. Termine können Sie telefonisch vereinbaren.
- 3. Mit den Baumaßnahmen dürfen Sie erst nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis beginnen. Werden Maßnahmen ohne die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis durchgeführt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 250.000,- Euro geahndet werden.
- 4. Die denkmalrechtliche Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden werden, um die denkmalgerechte Durchführung der Maßnahmen sicherzustellen. Die Auflagen sind bindend und bei der Ausführung zu beachten. Wir empfehlen daher, die Arbeiten mit den Handwerkern genau abzusprechen.
- 5. Treten während der Bauausführung unerwartete Probleme auf, die die Belange des Denkmalschutzes berühren und gegebenenfalls Abweichungen von der erteilten Erlaubnis erforderlich machen, müssen Sie vor dem Weiterführen der Maßnahme Kontakt mit der Unteren Denkmalbehörde aufnehmen.
- 6. Vollständige Unterlagen ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.

Gemeinde Uedem
Fachbereich 4: Planen, Bauen und Umwelt
-Untere DenkmalbehördeMosterstraße 2
47589 Uedem

Ansprechpartner/-in:
Herr Bolwerk
02825/88-39
christian.bolwerk@uedem.de